

SoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
Per E-Mail

Landesgeschäftsstelle
Referat Sozialpolitik und
Kommunikation

Ihr Gesprächspartner:
Dr. Thorsten Harbeke
Tel. 0431 65 95 94 - 24
Fax 0431 65 95 94 - 95
sozialpolitik@sovd-sh.de

<p>Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/2598</p>

25.01.2024

**Stellungnahme zu den Anträgen der SPD-Fraktion (Drucksache 20/1171 (neu)),
der FDP-Fraktion (Drucksache 20/1223) und der Fraktionen von CDU und
Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 20/1236) zum Thema Hitzeschutz**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

als größter Sozialverband zwischen den Meeren mit über 170.000 Mitgliedern bedanken wir uns herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag mit den drei vorliegenden Anträgen zum Hitzeschutz das Thema auf die Tagesordnung setzt. Menschen mit Behinderung, Menschen in fortgeschrittenem Lebensalter und Kinder gehören zu denjenigen Bevölkerungsgruppen, die am stärksten von durch den fortschreitenden Klimawandel verursachten Hitzewellen betroffen sind. Für diese Gruppen setzt sich der SoVD seit jeher ein und aus diesem Grund fordern wir seit einiger Zeit auch einen verbesserten Hitzeschutz und haben die Erstellung des bundesweiten Hitzeschutzplans des BMG intensiv begleitet.

Während auf Bundesebene das Monitoring von Hitzeereignissen sowie die Verbreitung von allgemeinen Handlungsempfehlungen sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Kampagnen im Vordergrund stehen, sind die Kommunen dazu aufgefordert, Hitzeschutzpläne zu entwickeln. Anders als beispielsweise im Bereich der Wärmeplanung erfolgt dies auf freiwilliger Basis. Dennoch haben sich bereits viele Großstädte auf den Weg

gemacht, Hitzeschutz- bzw. Hitzeaktionspläne zu entwickeln.¹ Für Schleswig-Holstein sind uns bislang keine eigenständigen Hitzeschutzpläne bekannt, Lübeck behandelt das Thema im Rahmen seines Klimaanpassungskonzeptes.

Die Rolle der Bundesländer muss unserer Ansicht nach darin bestehen, die Aktivitäten der Kommunen zu bündeln und zu koordinieren, Synergien herzustellen und zu beraten. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass mit den vorliegenden drei Anträgen erste Schritte auf diesem Weg gemacht werden, den beispielsweise die Länder Brandenburg und Hessen schon gegangen sind. Alle drei Anträge fordern einen solchen Landesaktionsplan ebenfalls für Schleswig-Holstein, was wir sehr begrüßen. Das Land Hessen hat mit der Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle die Landesverantwortung für das Thema Hitzeschutz offenbar angenommen, sodass wir die Forderung nach Einrichtung einer solchen Stelle aus dem Antrag der SPD-Fraktion begrüßen.

Die Durchsicht der drei Anträge zeigt, dass die Diskussion über eine angemessene Hitzeschutzstrategie auf Landesebene erst am Anfang steht. Alle drei Anträge enthalten unserer Ansicht nach sinnvolle Maßnahmen zur Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel. Diesem muss auf kommunaler Ebene neben dem unmittelbaren Schutz der Bevölkerung während der zu erwartenden Hitzeereignisse auch mit einer entsprechenden Planung begegnet werden, beispielsweise durch Begrünung von Fassaden und Dächern, zur Entsiegelung von Flächen und zur Schaffung von Grün- und Wasserflächen. Hierbei besteht über das Bauordnungsrecht für einzelne dieser Bereiche ganz maßgeblich auch eine Verantwortung des Landes, die künftig stärker wahrgenommen werden sollte. Hitzeschutz muss, genauso wie der Schutz vor Überflutungen, zu einer zentralen Kategorie landespolitischer Maßnahmen werden. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle kann hierzu beitragen.

Dass es bei der Hitzeschutzplanung auch spezifisch landespolitische Regelungsbedarfe gibt zeigt ein kurzer Blick ins Schulrecht. So behandelt der maßgebliche Erlass des Bildungsministeriums zum „Ausfall von Unterrichtsstunden aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse“ in 9 von 10 inhaltlichen Punkten das Vorgehen bei Witterungs- und Straßenverhältnissen, die bei Sturm- und Schneeereignissen in Herbst und Winter zu erwarten sind. Für außergewöhnliche Witterungsverhältnisse im Sommer wird die Entscheidungsvollmacht über Unterrichtsausfall vollständig auf die

¹ Vgl. hierzu die Themenseite des Deutschen Städtetages mit Best-practice-Beispielen unter <https://www.staedtetag.de/themen/klimaschutz-und-energie/hitzeschutz-hitzevorsorge-staedte>, zuletzt aufgerufen am 16.01.23.

Schulleitungen übertragen.² Ob die von Schüler*innen an heißen Tagen sehnsüchtig erwartete Durchsage nach „Hitzefrei“ ertönt, entscheiden also allein die Schulleitungen. Eine einheitliche Zuständigkeit der Schulämter für die Kreise wäre hier beispielsweise eine durch die Landespolitik zu regelnde Maßnahme. Solche Beispiele ließen sich sicherlich viele finden. Auch beispielsweise für Pflegeeinrichtungen gibt es landespolitisch zu regelnde Schutzvorgaben, um deren Bewohner*innen als besonders betroffene Gruppe besser zu schützen.

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der SoVD hat sich der Forderung nach einem sozial-ökologischen Wandel verschrieben. Insofern möchten wir noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir es begrüßen, dass die Landespolitik sich diesem Thema widmet und bekundet unser großes Interesse zur Zusammenarbeit in dieser Frage.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke
Referat Sozialpolitik und Kommunikation

² Vgl. Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein 2011, S. 259.